

Resolution CM/ResCMN(2023)8 über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch die Schweiz

(Angenommen vom Ministerkomitee am 14. September 2023 an der 1474. Sitzung der Abgeordneten der Minister)

Das Ministerkomitee, gemäss den Artikeln 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (nachstehend «Rahmenübereinkommen» genannt);

gestützt auf die Resolution CM/Res(2019)49 vom 11. Dezember 2019 zum revidierten Überwachungsmechanismus gemäss den Artikeln 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens;

unter Berücksichtigung der Abstimmungsregel¹;

unter Berücksichtigung des am 21. Oktober 1998 hinterlegten Ratifizierungsinstruments der Schweiz;

unter Hinweis auf den Bericht, den die Schweizer Regierung am 1. Oktober 2021 im Rahmen des fünften Überwachungszyklus des Rahmenübereinkommens unterbreitete;

nach Prüfung des am 13. Februar 2023 verabschiedeten fünften Gutachtens des Beratenden Ausschusses über die Schweiz;

verabschiedet im Hinblick auf die Schweiz folgende Schlussfolgerungen:

Die Behörden werden ersucht, die Bemerkungen und Empfehlungen des fünften Gutachtens des Beratenden Ausschusses zu berücksichtigen. Um die Umsetzung des Rahmenübereinkommens weiter zu verbessern, sind insbesondere noch folgende Massnahmen zu ergreifen.

Empfohlene Sofortmassnahmen:

1. Die Rechtsvorschriften überarbeiten, um die uneingeschränkte Umsetzung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und den gleichberechtigten Zugang zu Rechten für Angehörige nationaler Minderheiten sicherzustellen. Die neuen Rechtsvorschriften sollten eine klare Definition und ein Verbot von direkter und indirekter Diskriminierung enthalten und die verbotenen diskriminierenden Praktiken auflisten.
2. Die Zahl der Stand-, Durchgangs- und Transitplätze in Zusammenarbeit mit den wichtigen Interessengruppen, einschliesslich der betroffenen Gemeinschaften, erhöhen.
3. Die Anstrengungen zur Bekämpfung aller Arten von Rassismus und Intoleranz, einschliesslich Antiziganismus, Antisemitismus, Rassismus gegen schwarze Menschen und antimuslimischen Rassismus, verstärken. Die Behörden sollten zudem ihre Anstrengungen verstärken, um der Verbreitung von Hassreden in den sozialen Medien Einhalt zu gebieten, in enger Zusammenarbeit mit den Internetanbietern und den von Hassreden am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen.

¹ Am 17. September 1997 verabschiedete das Ministerkomitee den Beschluss CM/Del/Dec(97)601/4.5, der folgende Regel enthält: «Beschlüsse gemäss Artikel 24.1 und 25.2 des Rahmenübereinkommens gelten als angenommen, wenn zwei Drittel der abstimmenden Vertreter der Vertragsparteien, einschliesslich einer Mehrheit der Vertreter der zu einem Sitz im Ministerkomitee berechtigten Vertragsparteien, dafür stimmen.»

4. Den Unterricht über die Geschichte der Roma, Jenischen, Sinti und Manouches – einschliesslich der Geschichte der Roma, Jenischen, Sinti und Manouches, die dem Holocaust zum Opfer fielen –, in den Lehrplänen und Lehrmitteln verankern und intensivieren. Auch das von der Stiftung Pro Juventute begangene Unrecht sollte in den Geschichtsbüchern und in den Schulen thematisiert werden.

Weitere Empfehlungen²:

5. Einen konstruktiven Dialog mit Personen und Gemeinschaften führen, die wie z. B. die Angehörigen der Schweizer Roma-Gemeinschaft ein Interesse daran bekundet haben, den Schutz des Rahmenübereinkommens in Anspruch zu nehmen. Dieser Dialog kann je nach den Wünschen der Vertreterinnen und Vertreter dieser Gemeinschaften darauf fokussieren, bei der Umsetzung des Rahmenübereinkommens pragmatisch Artikel für Artikel vorzugehen.
6. Die Methodik der Volkszählung weiter optimieren und die notwendigen Schritte unternehmen, um angemessene Erhebungsmethoden zu entwickeln und damit die Umsetzung des Rechts auf freie Selbstidentifikation bei der Aktualisierung der Bevölkerungsregister sicherzustellen. Die Behörden sollten Methoden entwickeln, mit denen die tatsächliche Zahl der Angehörigen nationaler Minderheiten ermittelt werden kann.
7. Dafür sorgen, dass jedes Gesetz, das die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten berühren könnte, in enger Abstimmung mit deren Vertreterinnen und Vertretern ausgearbeitet wird. Die Behörden müssen sicherstellen, dass dem Anschein nach neutrale Gesetze und politische Massnahmen keine diskriminierende Wirkung haben.
8. In Absprache mit den betroffenen Parteien die notwendigen Schritte unternehmen, damit die nationale Menschenrechtsinstitution in vollem Einklang mit den Pariser Grundsätzen steht. Die Behörden sollten diese Institution insbesondere mit einem Mandat ausstatten, das die Bearbeitung von Beschwerden sowie angemessene Untersuchungsbefugnisse und Ressourcen umfasst.
9. Einen regelmässigen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Minderheiten der Jenischen, Sinti und Manouches pflegen, um deren Bedürfnisse im Hinblick auf eine wirksame Förderung ihrer Kultur und Geschichte zu ermitteln, und gegebenenfalls eine weitere Aufstockung der finanziellen Unterstützung dieser Minderheiten zur Förderung ihrer Kultur in Betracht ziehen. Die finanzielle Unterstützung sollte auch die Förderung des traditionellen Handwerks und der traditionellen Berufe dieser Minderheiten als wichtigen Bestandteil ihrer Kultur und Identität beinhalten.
10. Die bestehende Gesetzgebung ausschöpfen, um das öffentliche Zurschaustellen von Symbolen, die den Nationalsozialismus propagieren und verherrlichen, unter Strafe zu stellen und wirksam zu ahnden.
11. Dafür sorgen, dass die vorgesehenen Massnahmen zur Bekämpfung von Hassverbrechen wirksam umgesetzt werden, um zu gewährleisten, dass Hassverbrechen gegen Angehörige nationaler Minderheiten und anderer in der Schweiz lebender Gemeinschaften effizienter erfasst und polizeilich untersucht werden und die mutmassliche Täterschaft entsprechend verfolgt wird.
12. Die Produktion von Fernseh- und Radiosendungen über die Kultur, die Traditionen und die Geschichte der Angehörigen der Minderheiten der Jenischen, Sinti und Manouches unterstützen und dabei eng mit deren Vertreterinnen und Vertretern zusammenarbeiten. Die Behörden sollten zudem Aufklärungsmassnahmen durchführen, um die Angehörigen der Minderheiten der Jenischen, Sinti und Manouches für den bestehenden Beschwerde- und Überwachungsmechanismus des Schweizer Presserates betreffend redaktionelle Beiträge in den Medien zu sensibilisieren.
13. Die wirksame Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Minderheiten der Jenischen, Sinti und Manouches sowie der jüdischen Minderheit am öffentlichen Leben auf Kantons- und Bundesebene durch die Einrichtung ständiger Konsultativorgane sicherstellen, die die Vielfalt innerhalb der Minderheiten widerspiegeln. Die Behörden sollten sicherstellen, dass Vertreterinnen und Vertreter der Minderheiten an allen Gesetzgebungsverfahren, die sich auf ihre Situation und ihre Rechte auswirken könnten, effektiv teilhaben können.

² Die untenstehenden Empfehlungen sind in der Reihenfolge der entsprechenden Artikel des Rahmenübereinkommens aufgeführt.